



Corporate-Governance-Bericht 2018 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GEKA mbH

Die GEKA mbH ist eine bundeseigene Betriebsführungsgesellschaft. Alleiniger Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Gegenstand und Kernkompetenz des Unternehmens ist der Betrieb von technisch komplexen Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Kampfstoffmunition. Darauf aufbauend umfasst das Leistungsspektrum des Unternehmens die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, Waffen, Munition und Explosivstoffen verschiedenster Herkunft und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.

Auf Basis des von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex überprüfen Geschäftsführung und Aufsichtsrat kontinuierlich ihre Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passen sie soweit erforderlich an.

Als Anlage zu diesem Bericht findet sich die Entsprechungserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung im Sinne des Public Corporate Governance Kodexes.

1. Führungs- und Kontrollstruktur

1.1. Geschäftsführung

Das Unternehmen wird von zwei Geschäftsführern in gemeinschaftlicher Verantwortung geleitet. Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus dem mit dem Bund geschlossenen Betriebsführungsvertrag und in Abstimmung mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat bestimmt die Geschäftsführung die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Organisation des Unternehmens.

Die GEKA mbH wird gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages nach außen durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung sowie die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind im Gesellschaftsvertrag und in einer Geschäftsordnung geregelt.

1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GEKA mbH besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung entsandt werden. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat liegt im Berichtszeitraum bei 40 %.

Der Aufsichtsrat wird entsprechend § 90 AktG von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Vermögens- und Ertragslage sowie über die Risikolage unterrichtet. Er diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig durchgeführten Aufsichtsratssitzungen. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen bedürfen gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jahresabschluss und Lagebericht der GEKA mbH werden nach den Vorschriften des HGB für große Handelsgesellschaften erstellt und geprüft.

Der vom Abschlussprüfer testierte Jahresabschluss wird durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt, soweit er ordnungsgemäß ist. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest.

Die Jahresabschlüsse der GEKA mbH einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter <http://www.bundesanzeiger.de> nach Eingabe des Suchbegriffs „Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen“. Ein entsprechender Link ist auf der Internetseite der GEKA mbH eingerichtet.

3. Vergütungen 2018

3.1. Geschäftsführung

Die beiden Geschäftsführer erhielten 2018 als Grundvergütung ein im Anstellungsvertrag festgelegtes Jahresgehalt, dessen Steigerung an jene für besoldete Beamte des Bundes gekoppelt ist. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht.

3.1.1 Frank Lorkowski

Grundvergütung	117.368,78 Euro
Variable Vergütung	0,00 Euro
Sonstige Leistungen	17.546,05 Euro

3.1.2 Dr. Andreas Krüger

Grundvergütung	101.932,91 Euro
Variable Vergütung	0,00 Euro
Sonstige Leistungen	15.911,46 Euro

3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEKA mbH erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung. Es wird Aufwendungsersatz für die bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und Auslagen gewährt.

4. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, dass beziehungsweise inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes entsprochen wurde, ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Dieser Bericht wird auf der Internetseite der GEKA mbH veröffentlicht werden.

Munster, den 12.06.2019

Munster, den 12.06.2019

.....
Dr. Lutz Wenzel
Vorsitzender des Aufsichtsrates
(im Original gezeichnet)

.....
Frank Lorkowski
Geschäftsführer (Sprecher)
(im Original gezeichnet)

.....
Dr. Andreas Krüger
Geschäftsführer
(im Original gezeichnet)

Anlage (Entsprechenserklärung 2018)